

99150083016000

Ausländische Berufsqualifikation als Erzieherin oder Erzieher Anerkennung

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012803/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99150083016000
Leistungsbezeichnung I	Ausländische Berufsqualifikation als Erzieherin oder Erzieher Anerkennung
Leistungsbezeichnung II	Berufsanerkennung einer ausländischen Qualifikation zur Erzieherin und zum Erzieher beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gleichwertigkeitsfeststellung, Berufsanerkennung, Richtlinie 2005/36/EG, Foreign qualification, professional recognition, HBQFG, HmbBQFG, Hamburgisches Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz, AQUA, Berufsanerkennung ausländischer Abschluss, Anerkennung Diplom, Anerkennung Erzieher, Erzieher Berufsanerkennung, Erzieherin Berufsanerkennung,

Modul	Sachverhalt
	Kindergärtner Berufsanerkennung, child care recognition, Anerkennung ausländischer Abschluss, Diplom Ausland, equivalence, vocational recognition
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	HIBB-Berufsanerkennung
Handlungsgrundlage	<p>Bezeichnung: Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen URL: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32005L0036 Bezeichnung: Hamburgisches Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen (Hamburgisches Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz - HmbBQFG) vom 19. Juni 2012 URL: https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-BQFGHApG1/part/G Bezeichnung: Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Fachschule für Sozialpädagogik und der Fachschule für Heilerziehungspflege (APO-FSH) vom 16. Juli 2002 URL: https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-SozP%C3%A4dFSchulAPOHArahmen/part/R</p>
Teaser	Sie haben eine ausländische Berufsqualifikation als Erzieherin oder Erzieher? Damit Sie in dem Beruf in Deutschland arbeiten können, brauchen Sie die Berufsanerkennung Ihrer Berufsqualifikation.
Volltext	Der Beruf Erzieherin und Erzieher ist in Deutschland reglementiert. Das bedeutet: Damit Sie ohne Einschränkungen in dem Beruf arbeiten können, müssen Sie eine spezifische Qualifikation nachweisen.

Modul	Sachverhalt
	<p>Für den Nachweis einer ausländischen Qualifikation können Sie die Anerkennung Ihrer Berufsqualifikation beantragen. Sie können den Antrag für das Anerkennungsverfahren auch aus dem Ausland stellen. Im Anerkennungsverfahren vergleicht die Berufsankennungsstelle Ihre Berufsqualifikation aus dem Ausland mit der Berufsqualifikation in Hamburg. Das Verfahren heißt: Gleichwertigkeitsfeststellung.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben • Aktueller Lebenslauf • Personalausweis oder Pass • Nachweis über den Wohnsitz in Hamburg (z.B. durch Meldebestätigung) oder über die Berufstätigkeit in Hamburg • Sie wohnen noch nicht in Hamburg? Dann müssen Sie nachweisen: Sie wollen in Hamburg wohnen oder arbeiten (z. B. durch Bewerbungen, Einreisevisum zur Erwerbstätigkeit, persönliche Erklärung) • Namensänderungsurkunde oder Heiratsurkunde (wenn sich ihr Name durch Heirat geändert hat) • Schulabschlusszeugnis • Nachweis Ihrer Qualifikation: Diplom, Ausbildungszeugnis oder Studienabschluss • Nachweise zu Inhalt und Dauer der Ausbildung: z.B. Fächerlisten, Notenübersicht, Diploma Supplement, Transcript of Records etc. • Nachweis über Berufserfahrung: z.B. Arbeitszeugnis oder Arbeitsbuch • Bescheide / Briefe von anderen Anerkennungsstellen oder Behörden (sofern vorhanden)
Voraussetzungen	<p>Sie haben eine Ausbildung oder ein Studium im pädagogischen Bereich im Ausland abgeschlossen. Sie möchten als Erzieher oder Erzieherin in Hamburg arbeiten.</p>
Kosten	<p>Es fallen keine Kosten an</p>
Verfahrensablauf	<p>Zum Antrag: Die Berufsankennung können Sie schriftlich oder online beantragen. Sie schicken entweder Ihren Antrag per Post oder Sie senden ihn per E-Mail. Bitte senden Sie uns das Antragsformular ausgefüllt zu. Bitte fügen Sie alle geforderten Unterlagen vollständig in Kopie zu Ihrem Antrag hinzu.</p>

Modul

Sachverhalt

Sobald Ihr Antrag bei uns ankommt, erhalten Sie eine Empfangsbestätigung per E-Mail. Zur Bearbeitung: Wenn wir alle Dokumente von Ihnen erhalten haben, wird Ihr Antrag geprüft. Es wird geprüft: Ist Ihre Berufsqualifikation mit der Berufsqualifikation des Erziehers und der Erzieherin in Hamburg gleichwertig? Für diesen Vergleich sind z. B. Inhalt der Ausbildung und Dauer der Ausbildung wichtig. Es werden auch Ihre Berufserfahrung, Weiterbildungen und andere Qualifikationen berücksichtigt. Sie erhalten einen Bescheid mit der Entscheidung zu Ihrem Antrag und weiteren Informationen für Sie. Bei einem positiven Ergebnis, werden Sie zu einem persönlichen Termin eingeladen, um Ihre Originaldokumente vorzulegen. Dieser Termin ist nicht nötig, wenn Sie beglaubigte Kopien Ihrer Dokumente senden. Zum Ergebnis: Ist Ihre Qualifikation gleichwertig, erhalten Sie die staatliche Anerkennung. Sie dürfen die Berufsbezeichnung staatlich anerkannte Erzieherin oder staatlich anerkannter Erzieher führen. Dann haben Sie beruflich die gleichen Rechte wie eine Person mit der deutschen Berufsqualifikation. Ihre Berufsqualifikation wird anerkannt. Gibt es wesentliche aber ausgleichbare Unterschiede zwischen Ihrer Berufsqualifikation und der deutschen Berufsqualifikation? Dann wird Ihre Berufsqualifikation teilweise anerkannt. Sie können dann eine Ausgleichsmaßnahme machen. Damit können Sie die wesentlichen Unterschiede ausgleichen. Es gibt verschiedene Ausgleichsmaßnahmen: • Anpassungslehrgang: Sie arbeiten als Erzieherin oder Erzieher und machen eine Zusatzausbildung an einer Fachschule. • Eignungsprüfung: Sie legen eine mündliche Prüfung ab. Sie können zwischen einem Anpassungslehrgang oder einer Eignungsprüfung wählen. Wenn Sie die Ausgleichsmaßnahme erfolgreich absolvieren, erhalten Sie die volle Anerkennung.

Bearbeitungsdauer

Die gesetzliche Bearbeitungsfrist beträgt maximal 3 Monate.

Frist

Keine

weiterführende Informationen

hibb-berufsanerkennung@hibb.hamburg.de
hibb-berufsanerkennung@hibb.hamburg.de

Modul

Sachverhalt

<https://www.hamburg.de/service/info/111003547/>
<https://hibb.hamburg.de/beratung-service/anererkennung-im-ausland-erworbener-berufsabschluesse/>
<https://hibb.hamburg.de/beratung-service/anererkennung-im-ausland-erworbener-berufsabschluesse/>
<https://hibb.hamburg.de/beratung-service/anererkennung-im-ausland-erworbener-berufsabschluesse/>
<https://welcome.hamburg.de/hwc/>
<https://welcome.hamburg.de/hwc/>
<https://www.diakonie-hamburg.de/de/rat-und-hilfe/auslaendische-abschluesse/>
<https://www.diakonie-hamburg.de/de/rat-und-hilfe/auslaendische-abschluesse/>
<https://www.hamburg.de/wirtschaft/anererkennung-abschluesse/>
<https://www.hamburg.de/wirtschaft/anererkennung-abschluesse/>
<https://www.kmk.org/zab/zeugnisbewertung.html>
<https://www.kmk.org/zab/zeugnisbewertung.html>
<https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/beratung.php>
<https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/beratung.php>
<https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/hotline.php>
<https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/hotline.php>
<https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/zentrale-servicestelle-berufsanerkennung.php>
<https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/zentrale-servicestelle-berufsanerkennung.php>

Hinweise

Rechtsbehelf

Gegen den Bescheid der Gleichwertigkeitsfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Ein ganz oder teilweise erfolgloses Widerspruchsverfahren ist gebührenpflichtig.

Kurztext

- Telefonisch erreichbar unter 040-42863- 4618 / und -2536 - Berufsanerkennung ausländischer Berufsqualifikationen auf den Beruf Erzieher und Erzieherin - Es geht ausschließlich um ausländische und berufliche Qualifikationen -

Modul	Sachverhalt
	Gleichwertigkeitsfeststellung
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)